

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines Balkons mit Treppenaufgang auf dem Grundstück Zautendorf 12, Fl.Nr. 915, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

20220201_Luftbild
Grundrisse, Ansichten
Lageplan

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Zautendorf 12 soll an das bestehende Zweifamilienwohnhaus ein Balkon mit Treppenaufgang errichtet werden.

Der Balkon mit Treppenaufgang soll an der östlichen Gebäudeseite über der bestehenden Hauseingangstür entstehen, um einen direkten Zugang in das Obergeschoss zu erhalten.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Die Gemeindewerke Cadolzburg haben keine Informationen über Leitungen auf Privatgrund. Hierfür ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 7/2022) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zautendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Kreisstraße FÜ19 erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.